



Rechtsausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

18. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz
2015)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

**Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/6501

Vorlagen 16/2199, 16/2248, 16/2281

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 04 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten zu.

2 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089

Ausschussprotokoll 16/723

– Auswertung der Anhörung und abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Innenausschuss

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

3 Verschiedenes

16

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Vorlagen 16/2199, 16/2248, 16/2281

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Dr. Robert Orth schickt der Beratung voraus, dass keine Änderungsanträge vorlägen.

Dirk Wedel (FDP) begründet, warum die FDP-Fraktion den Einzelplan 04 ablehnen werde.

Zunächst macht er aber eine positive Bemerkung. Außerordentlich gut finde er, dass das Justizministerium mittlerweile einen neuen Titel eingerichtet habe. Bei Bauprojekten könnten jetzt entsprechende Ausschreibungen gemacht werden. Das lande nicht mehr alles automatisch beim BLB. Es seien auch schon zwei Projekte in Gang gesetzt worden. Das begrüße die FDP-Fraktion ausdrücklich.

Das Eingangsstatement des Ministers vom 24. September zum Haushalt habe gezeigt, beim Justizhaushalt gehe es hauptsächlich um das Personal. Das Ganze sei dann aber doch nicht so schön, wie der Minister es in seiner Eingangsrede dargestellt habe.

Im Sommer seien zwölf Stellen für die Landgerichte Köln und Düsseldorf im Haushaltsverfahren eingerichtet worden. Noch im Februar sei eine besondere Belastung dieser Gerichte durch das JM aber negiert worden.

Über den Bewerbermangel insbesondere für Richterstellen habe man sich ja auch schon ein paar Mal unterhalten. Den habe das JM auch in Abrede gestellt. Jetzt seien aber zum ersten Mal 200.000 € für Nachwuchswerbung in den Haushalt eingestellt worden.

Auf die Frage, an welche Laufbahnen sich das richte, sei im Berichterstattegespräch dann ja auch Klartext geredet worden. Es gehe nämlich um Richterstellen im ländlichen Raum, wo es mittlerweile auch Probleme bei der Besetzung der Stellen geben würde.

Das korrespondiere auch mit einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, die er gestellt habe, dass im Jahr 2013 zum ersten Mal eben nicht alle Stellen, die zu besetzen gewesen seien, auch mit geeigneten Bewerbern hätten besetzt werden können.

Die Landesregierung führe insbesondere die in der zweiten Ergänzung zum Haushalt enthaltenen Richterstellen und auch Staatsanwaltsstellen – jeweils zehn – dafür an, dass sie sogar zu einer Verstärkung der Justiz an der Stelle kommen würde.

Der Personalbedarf bei den Richterstellen sei nach den Zahlen 2012 bis 2013 aber auf einen Wert von 19,77 plus gestiegen. Davon würden gerade einmal zehn Richterstellen abgebildet. Das sei also gerade einmal die Hälfte.

Es sei wenig nachvollziehbar, dass der Minister in der letzten Sitzung zum Haushalt hinsichtlich der zehn Staatsanwaltschaftsstellen auf das Thema „Steuergerechtigkeit“ abgezielt habe.

Er habe sich die Bestimmungen in der Abgabenordnung noch einmal durchgelesen. Nach § 386 Abs. 2 und § 399 Abgabenordnung sei es ja zunächst einmal so, dass die entsprechenden Strafverfahren – wenn nicht besondere Umstände mit Konkurrenzen usw. vorlägen – von den Finanzbehörden abgearbeitet würden, die ja dann auch die entsprechenden Befugnisse wie eine Staatsanwaltschaft hätten, sehe man mal von Haftbefehlen und Unterbringungsbefehlen ab.

Diese Erklärung stimme im Übrigen auch nicht überein mit der Beschreibung in der Ergänzung zum Haushalt. Dort gehe es nämlich ausdrücklich um die Verstärkung in den Bereichen Zivilrecht und Strafrecht.

Insbesondere die Problembeschreibung sei etwas unzureichend.

Einen besonderen Stellenwert nehme das neue Strafvollzugsgesetz ein und die Personalverstärkungen, die durch Umschichtungen im Strafvollzug, die Schließung von Zweigstellen und Umwandlung von Pfarrerstellen in Stellen des Sozialdienstes zustande kämen.

Insbesondere nach dem, was die Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst, ver.di und der BSBD bei der Anhörung zum Strafvollzugsgesetz vorgetragen

hätten, bestehe kein Zweifel daran, dass hier eine stärkere Belastung auf das Personal zukommen werde, die nicht ausgeglichen werde.

Letztlich sei der Justizhaushalt ja insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 doch durch erhebliche Mehreinnahmen gekennzeichnet, und zwar durch das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Die Mehreinnahmen machten – wie man in der letzten Sitzung erfahren habe – saldiert 105,7 Millionen € aus.

Hier würden aber gerade mal 1,2 Millionen € für entsprechende Personalverstärkungen aufgewendet.

Er erkenne nicht, dass für den ERV auch noch mal 6,4 Millionen € in die Hand genommen würden.

Aber ungefähr 100 Millionen € landeten dann nach Gesamtdeckungsprinzip im Bereich des Finanzministers. Das sei aus Sicht der Justiz nicht befriedigend.

Insofern könne die FDP den Einzelplan 04 nur ablehnen.

Jens Kamieth (CDU) fasst zusammen, warum die CDU dem Entwurf nicht zustimmen könne: Mittlerweile habe das Land NRW rund 140 Milliarden € Schulden. Elf Länder in der Bundesrepublik tilgten Schulden. Vor diesem Hintergrund könne dieser Haushalt einfach nicht die Zustimmung der CDU finden. Denn der Haushalt enthalte zu wenig Sparbemühungen, aber Risiken. Diese Risiken hätten sich beispielsweise in der Haushaltssperre realisiert. Es sei schon bedauerlich, wenn Steuereinnahmen falsch kalkuliert würden und man dann dazu komme, dass gar kein Geld mehr ausgezahlt werden könne und dass die Gäste des Landes Leitungswasser trinken müssten und man sich damit auch noch brüste.

Die CDU habe in der Vergangenheit mit zum Teil kleineren Anträgen deutlich gemacht, dass sie verantwortungsvoll mit dem Haushalt umgehe.

Er denke an die Gesetzesvorlage zum Hinterlegungsgesetz. Das bringe natürlich nur eine Einsparung von rund 1 Million, die aber auch wichtig sei angesichts der gegenwärtigen Situation. Wenn man sich überlege, wie terminiert der Haushalt durch die Personalausgaben sei, dann sei eine Einsparung von 1 Million doch auch Geld.

Er erinnere auch an den Antrag der CDU zur Tilgungsverordnung, der leider bei Rot-Grün keine Zustimmung gefunden habe. Auch hier rede man über Einsparungen in Höhe von rund 700.000 €, wenn man das hochrechne.

Das seien alles nur kleine Schritte, die aber gegangen werden müssten, wenn man die Schuldenbremse im Blick habe.

Dann bleibe natürlich noch das ganz, ganz große Thema „Betreuungskosten“ übrig. Darüber hätten sich alle schon mal Gedanken gemacht. Aber auch da sei ihm der Ansatz der Landesregierung nicht mit dem nötigen Engagement versehen. Ihm fehlten einfach die Ideen. Natürlich solle demnächst etwas kommen. Die CDU werde das sehr kritisch beobachten.

Er könne sich beispielsweise vorstellen, dass man die ehrenamtlichen Betreuer ähnlich stelle wie sportliche Übungsleiter. Das heiße, dass man zumindest den Übungs-

leiterfreibetrag als steuerlichen Anreiz zur Verfügung stelle. Wenn es darum gehe, Dienstunfähige in die Betreuung hineinzubringen, könne sicherlich noch mehr getan werden als bisher. Es gebe ja in Ostwestfalen auch ein entsprechendes Projekt, bei dem Landesbeschäftigte als Betreuer eingesetzt würden.

Natürlich ließen sich keine 250 Millionen € einsparen. Aber auch dieser Haushalt zeige, wie hoch der Anstieg sei. Das Ziel müsse einfach sein, diesen Anstieg mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zumindest ein bisschen einzudämmen.

Die CDU vermisste entsprechende Ideen und auch den Willen, da wirklich etwas zu bewegen. Deswegen werde seine Fraktion den Haushalt ablehnen.

Sven Wolf (SPD) stellt fest, dass seine Vorredner sich gar nicht einig seien. Dem Kollegen Wedel sei alles zu wenig und dem Kollegen Kamieth sei alles viel zu viel. Diese Diskussionen erspare man CDU und FDP, indem Rot-Grün regiere.

Die SPD stimme dem Haushalt zu, weil die klare Handschrift, die rot-grüne Linie, in diesem Haushaltsplan zu erkennen sei.

Die engagierte Arbeit der Beschäftigten in der Justiz werde gewürdigt, indem das Personal stabil bleibe. Das sei ein ganz wichtiges Signal. Denn die Personalbelastungen seien zum Teil sehr hoch.

Die Mehreinnahmen, die Herr Wedel angesprochen habe, seien natürlich auch dazu da, um insgesamt den Haushalt, der im Justizbereich nicht kostendeckend sei, auch weiterhin durch Steuern zu finanzieren. Dass die Länder mehr Geld bekämen, sei auch unter anderem ein Verdienst des Justizministers, der die Interessen der Bundesländer hier sehr zielgerichtet und auch im Ergebnis sehr erfolgreich vertreten habe.

Herr Wedel habe die Stellen, die zusätzlich eingerichtet worden seien, bereits angesprochen. Das sei ein wichtiges Signal an die stark belasteten Landgerichte in Köln und Düsseldorf.

Aber Herr Wedel habe vergessen, dass man in diesem Entwurf auch zusätzlich kw-Vermerke streichen lassen werde, kw-Vermerke, die in der Regierungszeit von CDU und FDP einfach pauschal den richterlichen Dienst zusätzlich belastet hätten. Diese Belastungen würden jetzt zurückgenommen.

In den letzten Jahren habe man sehr häufig darüber gesprochen, dass die Amtsanwälte in der Justiz – mit deutlichen Zahlen belegt – die höchsten Belastungen hätten. Man habe bereits vor zwei Jahren damit begonnen, zusätzliche Amtsanwälte auszubilden. Dafür seien im letzten Jahr 20 zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Jetzt würden weitere 30 Stellen eingerichtet, um diese neu ausgebildeten Amtsanwälte dann auch beschäftigen zu können. Das sei seines Erachtens ein Zeichen von sehr vorausschauender Personalpolitik und noch mehr ein Grund, diesem Entwurf zuzustimmen.

Die steigenden Kosten im Betreuungsbereich machten auch der SPD Sorgen. Aber die Landesregierung werde jetzt mit dem Aktionsplan zur Stärkung der Selbstbestimmung mit verschiedenen Häusern ein Konzept vorlegen. Er gehe davon aus,

dass das, was hier schon vorgetragen worden sei zur stärkeren Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung, auch fruchten werde. Dann werde man das auch konstruktiv begleiten. Er meine, das sei der richtige Ansatz, dass ehrenamtliche Betreuer auch fit gemacht würden, um diese Betreuung zu leisten.

Auch im Vollzug gebe es engagierte Mitarbeiter, die diese schwierige Arbeit im Interesse der Gesellschaft meisterten. Das Strafvollzugsgesetz werfe seine Schatten voraus. Das zeige der Haushaltsentwurf. Bereits 2011 seien zusätzliche Stellen in den Fachdiensten eingerichtet worden, um auch die Betreuung der Strafgefangenen zu verbessern. Es gebe erste Synergieeffekte durch Schließungen von drei Zweiganstalten.

Es gebe auch ein sehr, sehr ambitioniertes Projekt, den Vollzug baulich auch in die Zukunft zu führen, das JVMoP, mit dem die Anstalten in Köln, Münster, Willich I und Iserlohn modernisiert werden sollten. Damit würden rund 2.750 Haftplätze in den nächsten Jahren erneuert. Das sei – wenn er das richtig recherchiert habe – eines der größten Modernisierungsprogramme, die der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen bisher auf den Weg gebracht habe. Im Gegensatz zu den Modernisierungsprogrammen, die es vorher gegeben habe, sei aber auch das mit Personal hinterlegt, weil nicht nur Mauern für die Resozialisierung wichtig seien, sondern auch die Beschäftigten, die sich um die Gefangenen kümmerten.

Einen ganz kleinen Punkt wolle er noch besonders hervorheben, den Ausbau der Projekte der freien Träger. Für die Stärkung der Haftvermeidung durch gemeinnützige Arbeit seien noch einmal zusätzlich Projekte eingerichtet worden. Das sei ein wichtiges Signal, dass das auch fortgesetzt werde, um künftig auch den Menschen, die eigentlich zu einer Straftat verurteilt worden seien, zu ermöglichen, diese Haft in alternativer Form abzuleisten. Das sei ein wichtiges Signal, um sich auch die ganzen Fragen zum Übergangsmanagement bei diesen Menschen gar nicht stellen zu müssen, wenn sie gar nicht erst in die Haft kämen.

Deswegen werde seine Fraktion dem vorliegenden Entwurf zustimmen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) kündigt an, dass sich die Piratenfraktion bei der Empfehlung an den HFA enthalten werde.

Natürlich sei auch die Justiz ein personalintensiver Bereich. Das liege insbesondere an den sehr menschenbezogenen Fragestellungen. In der Betreuung, im Strafvollzug, aber nicht zuletzt auch im Bereich der Gerichtsbarkeiten fehle es möglicherweise doch noch an weiteren Stellen. Das sei bekannt. Das beklage die Opposition jedes Mal. Der Minister würde gerne auch mehr Stellen bereitstellen, um bestimmte Defizite – zum Beispiel in der Nachwuchsausbildung – zu beseitigen.

Einen Aspekt des Justizvollzugs habe man noch nicht abschließend beraten, das Justizvollzugsgesetz usw. Daraus ergäben sich sicherlich auch noch bestimmte Personalbedarfe. Die seien beim derzeitigen Verfahrensstand der Haushaltsberatungen vielleicht noch nicht umfassend abgebildet. Auch da wolle man noch schauen, inwieweit an der einen oder anderen Stelle noch etwas gemacht werden könne oder auch müsse.

Für die Piratenfraktion sei im Moment noch einiges offen und nicht abschließend beraten. Deshalb wolle sie sich heute enthalten. Die Piraten fänden nicht alles schlecht. Sie fänden aber auch nicht alles gut.

Dagmar Hanses (GRÜNE) erklärt für ihre Fraktion, dass sie diesem Einzelplan gerne zustimme.

Herr Kamieth habe das Hinterlegungsgesetz angesprochen. Das sei zwar nur ein Mosaiksteinchen, aber dazu habe es hier einen breiten Konsens gegeben.

Das gelte auch für das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Das sei bundesweit bei den Grünen auch sehr breit diskutiert worden. Die teilweise Einführung von Gebühren und die Anpassung von Gebühren nach mehr als 23 Jahren hielten die Grünen für gut vertretbar.

Diese Einnahmen trügen auch erheblich dazu bei, dass das Land Nordrhein-Westfalen an den notwendigen Stellen neuen Handlungsspielraum gewinne. Denn den Haushalt auf dem Weg zur Konsolidierung aufzustellen, sei nicht nur Freude. In der Tat könnten sich die Grünen an vielen Stellen auch mehr vorstellen. Aber man müsse das Wünschenswerte und das Vertretbare abwägen. Die Grünen fänden, dass dieser Haushaltsentwurf die Waage halte und die Abwägung gut abbilde.

All das, was der Grünen-Fraktion im letzten Jahr an Fragestellungen, Problemstellungen und Sorgen begegnet sei, finde sich im Haushalt wieder.

Dazu habe auch die große Belastung in vielen Bereichen der Gerichtsbarkeit gehört, aber auch die Sorge bei der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs. Auch das finde sich im Haushalt wieder. Es seien Stellen bereitgestellt zur Qualifizierung und zur Einrichtung im OLG-Bezirk Köln. Da gehe NRW sicherlich bundesweit mutig voran.

Zum Strafvollzug: Das Modernisierungsprogramm des Landes sei dringend notwendig, weil Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Länder die höchste Anzahl an Haftanstalten habe und auch das heterogenste Bild bei den Haftanstalten. Es handele sich um 37 Haftanstalten aus drei Jahrhunderten. Der Minister habe schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass man eigentlich einen Sanierungsbedarf von 2 Milliarden € habe. Deshalb sei dieser mutige Schritt auch dringend nötig. Die Grünen seien sehr gespannt, wie sich das an den einzelnen Standorten entwickeln werde, und seien auch mit den Beschäftigten immer wieder in guten Gesprächen, damit das auch vor Ort getragen werde.

Zum Betreuungsrecht und zum Aktionsplan der Landesregierung: Da sollte man auch unabhängig vom Haushalt gerne noch einmal gemeinsam draufschauchen. In der Grünen-Fraktion habe auch vor wenigen Wochen noch eine Veranstaltung stattgefunden. Das bereite noch Sorgen. Da sollte genauer hingeguckt werden.

Kollege Kamieth habe Maßnahmen vorgeschlagen. Sie hoffe, dass der Aktionsplan der Landesregierung in weiten Teilen weitergehe und sogar andere Maßnahmen zur Erleichterung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorschlage. Hauptamtliche Betreuung sollte nämlich möglichst vermieden werden. Die Interessen der Be-

troffenen sollten vertreten werden, ohne dass die wirtschaftlichen Interessen anderer eine Rolle spielten. Das müsse das Interesse aller sein, die Sorgen der zu Betreuenden in den Vordergrund zu stellen und nicht allein die Kosten.

Das sei ein fantastischer Einzelplan, für den sie sich bedanke. Man werde sicherlich auch im Plenum noch einmal in die Aussprache kommen. Deshalb könne jetzt abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 04 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten zu.

